

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 1078

vom 4. Mai 1993

Aufnahme des ehemaligen Bauernhauses, des Fachwerkhauses Mühligässli 2 in Allschwil in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus steht erhöht und traufständig zum Hang und zum Dorf und schloss einst mit den Nachbarhäusern den markanten westlichen Dorfteil ab. Diese Situation ist bereits auf dem Gemeindeplan von Frey von 1826/27 gut erkennbar.

Aufgrund einer dendrochronologischen Untersuchung dürfte das Haus 1684 erbaut worden sein. Nach 1725/26 entstand der südliche Anbau. 1843 erfolgten Reparaturen, die jedoch nicht identifiziert werden können. 1868 erfolgten Änderungen an der Ökonomie. 1877 wurde der ans Haus stossende Stallteil zu zwei Zimmern umgebaut, wobei unter diesen Zimmern ein Keller ausgegraben wurde. Den notwendigen Ersatz dafür enthielt ein Südanbau mit Ställen. Um die Mitte des 19. Jahrhunderts war der Nordgiebel des Wohnteils so schadhaft, dass er erneuert werden musste. Intern wurden Wohn- und Ökonomie- teil zwischen 1923 und 1945 mehrfach verändert. Während längerer Zeit befand sich das Haus im Besitz der Familie Hasler, weshalb es im Dorf auch Haslerhaus genannt wird.

Anlässlich des kürzlichen Umbaus des Hauses erfolgten intensive Bauuntersuchungen, die eine interessante Baugeschichte ergaben und die Bauphasen aufzeigten. Die zur Ergänzung dazu erfolgten Archivstudien ermöglichen eine Liste der Eigentümer. Da am heutigen, 1684 erbauten Haus noch ein Balken von 1560 verwendet wurde, ist es durchaus denkbar, dass schon 1560 hier ein Fachwerkhaus stand, doch kann der Balken auch von einem andernorts gelegenen Gebäude in Allschwil stammen.

Die heutige Erscheinung entspricht nicht der ursprünglichen Typologie des Gebäudes. Zum Wohnteil gehörte ursprünglich ein sogenanntes Mittertennhaus, d.h. ein Tenn flankiert von zwei Ställen. Von den Eigentümern erscheint uns der Bäcker Andreas Werdenberg

als interessant, obschon sich dieses Gewerbe nicht aufs Gebäude auswirkte. Jedenfalls ist das Fachwerkhaus als Bestandteil des Dorfbildes und als Zeuge einer vielseitigen Baugeschichte wichtig. Der Schein trügt hier, möchte man sagen. Erst die intensivere Betrachtung oder Untersuchung vermittelt tragfähige Resultate zur Baugeschichte. Das Haus gehört zu den wenigen Fachwerkbauten in Allschwil, die sicher ins 17. Jahrhundert datiert werden können.

Die Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED], und der Gemeinderat Allschwil sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

://: 1. Das Fachwerkhaus Mühligässli 2, gelegen auf Parzelle Nr. B-2490, ist gestützt auf § 8 des Gesetzes betreffend den Denkmal- und Heimatschutz vom 9. April 1992 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Kantonalen Denkmalpflegers vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Verteiler: - [REDACTED],
 Mühligässli [REDACTED] 4123 Allschwil
 - Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
 - Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
 - Amt für Orts- und Regionalplanung
 - Bauinspektorat (2)
 - Landeskanzlei (Publikation)
 \ - Kantonaler Denkmalpfleger, [REDACTED] (2)

- Rechtsabteilung Bau- und Umweltschutzdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mundstein'.